



Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
CH-9102 Herisau / AR

Gais, 18.04.2025

**Schriftliche Anfrage an den Regierungsrat gemäss Art. 61 Kantonsratsgesetz
Höhere Äufnung des Kulturfonds durch den Lotteriefonds**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Anknüpfend an die Diskussion zur Interpellation Lukas Scherer, Herisau, und Sandra Nater, Herisau; Stärkere Förderung und Unterstützung der Museen im Kanton und mein damaliges Votum anlässlich der Kantonsratssitzung vom 17. Juni 2024 bitte ich den Regierungsrat um Stellungnahme in Bezug auf die Finanzierung und Entwicklung der Kulturförderung im Kanton.

Bereits im ersten Kulturkonzept von 2008 hat es alt-Regierungsrat Jürg Wernli auf den Punkt gebracht, Zitat: "Der Staat soll sich für Kultur interessieren und engagieren. Dies in seinem ureigenen Interesse. Denn über die Kultur fördert er das Gemeinwohl, und Kulturförderung wird so zur Kernaufgabe des Staates. Kultur ist Ausdruck einer vielfältigen Gesellschaft, schafft Identität und Gemeinsinn. Kultur ein unersetzbares Gut.»

Im Rechenschaftsbericht 2023 war allerdings zu lesen: «Der in Form von Leistungsvereinbarungen gebundene Anteil der Mittel des Kulturfonds bewegt sich budgetiert aktuell an der oberen Grenze». Denn gemäss Kulturkonzept sollen zwischen 30 und 40 % der Fördermittel für freie Projekte zur Verfügung stehen, im Berichtsjahr wurden nur 32.5 % dafür aufgewendet. Zudem wurde festgehalten: «Der Bedarf bei der Förderung von freien Projekten ist jedoch steigend. Dies führt zu einer Mittelkonkurrenz. Im Berichtsjahr wurden zu Lasten der Reserve des Kulturfonds zusätzliche Vergabungen vorgenommen. Dies erhöht den Prozentsatz der Fördermittel für freie Projektförderung. Einer wachsenden Anzahl von Kulturschaffenden und Projekten stehen stagnierende Fördermittel gegenüber. Gleichzeitig führen die nachhaltige Fördertätigkeit und die verschiedenen Ausbildungsangebote zu einer erkennbaren Professionalisierung. Das hat zur Folge, dass die Projekte anspruchsvoller, umfangreicher und kostenintensiver werden. Aufgrund beschränkter Fördermittel erfolgte eine konsequentere Prioritätensetzung. Dies führte erneut zu einer höheren Anzahl an Ablehnungen im Vergleich zum Vorjahr.»

Auch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) thematisiert die Kulturförderung im Kanton Appenzel Ausserrhoden in ihrem Tätigkeitsbericht 2024 wie folgt: "Die GPK hält fest, dass die Mittel der Kulturförderung im Kanton seit der Erstellung des ersten Kulturkonzeptes im Jahr 2008 nur minimal angestiegen sind und ein regelmässiger Teuerungsausgleich nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig sind in diesem Zeitraum die Anzahl Gesuche deutlich gestiegen. Ob die zur Verfügung stehenden Mittel für die kantonale Kulturförderung genügen oder ob diese angehoben werden sollten, ist eine politische Entscheidung, die in der Kompetenz des



Kantonsrates liegt. Die begrenzten Mittel zeigen sich darin, dass unterstützungswürdige Gesuche immer wieder abgelehnt werden müssen. Manche von diesen werden an den Lotteriefonds weiterverwiesen, der vom DF verwaltet wird. Der Regierungsrat verteilt jährlich die Mittel aus dem Reingewinn der Swisslos-Landeslotterie auf drei Fonds: Lotteriefonds (gemeinnützig), Kulturfonds und Sportfonds. Die Abgrenzung zwischen Kultur- und Lotteriefonds ist von aussen wenig transparent. Die GPK fragt sich, inwieweit diese Unschärfe vom Regierungsrat gewollt ist."

Der Kulturfonds scheint demnach unzureichend finanziert zu sein. Dies hat auch die Schliessung des Appenzeller Volkskunde-Museums in Stein gezeigt, die aus finanziellen Gründen erfolgte. Auch andere Museen im Kanton stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Immer öfter müssen private Stiftungen einspringen, um die Finanzierung sicherzustellen und eine eigentlich öffentliche Aufgabe zu finanzieren. Unter den Stiftungen hat sich dabei ein stiller Konsens etabliert: Der laufende Betrieb der Museen soll primär über Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand (Kanton und Standortgemeinden) finanziert werden, während sich die Stiftungen auf die Unterstützung einzelner Ausstellungen und Projekte konzentrieren. Die Anerkennung des Kantons für dieses enorme Engagement der Stiftungen wird jedoch offenbar nicht in ausreichendem Mass kommuniziert und oft als Selbstverständlichkeit erachtet.

Im Vergleich zu anderen Kantonen unterhält Appenzell Ausserrhoden kein kantonales Museum und überlässt diese identitätsstiftende Aufgabe Privaten. Diese stossen damit offensichtlich langsam an ihre Grenzen. Denn neben steigenden Kosten infolge Teuerung hat sich in den vergangenen Jahren auch das Publikumsverhalten markant verändert. Um als Kulturinstitution attraktiv zu bleiben, gilt es heute ein Gesamterlebnis zu bieten, das sowohl (digitale) Interaktionsmöglichkeiten bereithält als auch der Inklusion Rechnung trägt. Dies alles ist mit erhöhtem finanziellem Aufwand verbunden. Werden den Museen im Kanton nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt, ist nicht auszuschliessen, dass es zu weiteren Schliessungen kommen wird.

Alle Leistungsvereinbarungen mit den Museen – sowie auch jene aller anderen kulturellen Institutionen – werden aus dem Kulturfonds finanziert. Der Kulturfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus der Staatsrechnung und vor allem aus dem Lotteriefonds gespeisen; aktuell konkret mit CHF 455'000.- aus der Staatsrechnung und CHF 1.1 Mio. aus dem Lotteriefonds. Der für die Kulturförderung zur Verfügung stehende Betrag ist damit nicht nur stagnierend, sondern sogar rückläufig. Standen im Jahr 2012 noch insgesamt CHF 1.68 Mio. im Kulturfonds zur Verfügung, so sind es aktuell nur noch CHF 1.55 Mio.

Die finanziellen Mittel des Lotteriefonds stammen aus dem Reingewinn von Swisslos, der vollständig gemeinnützigen Zwecken zugutekommt. Jeder Kanton erhält jährlich einen Anteil basierend auf Bevölkerungszahl und Spielumsatz. Bei uns im Kanton werden die Gelder des Lotteriefonds gemäss der Verordnung über die Zuweisung und Verwendung der Reingewinne aus Grossspielen (Lotteriefondsverordnung; bGS 955.321) vom Regierungsrat zweckgebunden für die Förderung von Sport, Kultur und gemeinnützigen Projekten eingesetzt. Es ist untersagt, diese Mittel zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen zu verwenden.

Zur Zeit evaluiert und erneuert der Kanton die Leistungsvereinbarungen mit den Museen und anderen Kulturinstitutionen für die jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge (AFP 2026–2028). Gemäss Kulturkonzept werden alle Leistungsvereinbarungen jeweils im selben Jahr erneuert – aktuell im Jahr 2025 und anschliessend erst wieder im Jahr 2029. Unterjährige Veränderungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Insgesamt handelt es sich aktuell um 25 Betriebsbeiträge. Gleichzeitig bemühen sich bisher nicht



berücksichtigte Museen, eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abzuschliessen, wie z.B. das Museum Heiden. Zudem sind die Institutionen mit steigenden Kosten konfrontiert und die Betriebsbeiträge erfuhren bei vielen Institutionen seit Jahrzehnten keinen Teuerungsausgleich. Ein solcher führte im Kanton St. Gallen in den letzten Jahren jeweils zu einer jährlichen Erhöhung der Betriebsbeiträge. Die neuen Leistungsvereinbaren sollen Ende 2025 abgeschlossen werden und sind dann wieder für 4 Jahre eingefroren. Fazit: Immer mehr Institutionen stehen einem stagnierenden und bereits knapp dotierten Kulturfonds gegenüber. Wenn man die Situation der Museen und kulturellen Institutionen verbessern will, dann muss man das jetzt tun.

Gemäss aktuellem AFP (2026-2028) wird der Lotteriefonds, der durch die jährlichen Swisslos-Erträge gespiesen wird, jedes Jahr deutlich überfinanziert: Der Sollbestand von 1.5 Mio. CHF wird seit Jahren, und auch künftig, signifikant übertroffen: 2025: + 2 Mio. CHF, 2026: +2.3 Mio. CHF, 2027: +2.3 Mio. CHF, 2028: +0.5 Mio. CHF. Es wäre also problemlos möglich, dem Kulturfonds jährlich einen höheren Beitrag zuzuweisen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen, und bedanke mich bereits im Voraus für die Rückmeldung:

- 1) Ist die Feststellung korrekt, dass jedes Jahr sehr viel Geld im Lotteriefonds liegen bleibt, während gleichzeitig der Kulturfonds äusserst knapp dotiert ist?
- 2) Wäre der Regierungsrat bereit, künftig die Mittel des Kulturfonds fix budgetiert durch höhere Beiträge aus dem Lotteriefonds zu speisen, sodass die Gesamtsumme im Kulturfonds dauerhaft erhöht wird?
- 3) Falls Ja, würde der Regierungsrat das festgelegte Verhältnis zwischen einmaligen Projekten und wiederkehrenden Beiträgen berücksichtigen, sodass für die aktuell laufende Evaluation und Verlängerung der Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen und Museen mehr Mittel zur Verfügung stehen?
- 4) Ist die Feststellung korrekt, dass die zusätzliche Öffnung des Kulturfonds durch die überschüssigen Mittel im Lotteriefonds sofort umsetzbar wäre, und dass es insbesondere keine zusätzliche Belastung für die Steuerzahler:innen und die Staatsrechnung bedeuten würde?
- 5) Wie schätzt der Regierungsrat die Nachhaltigkeit und Wertschöpfung von Leistungsvereinbarungen mit Museen und kulturellen Institutionen im Kanton versus einmaligen Anlässen wie der Böög Verbrennung oder der Teilnahme als Gastkanton an der Olma ein?
- 6) Wie viele Kantone haben kein eigenes, kantonales Museum?
- 7) Welche finanzielle und fachliche Unterstützung bietet der Kanton dem Volkskunde-Museum Stein, das zusammen mit der Schaukäserei und der Gemeinde Stein ein wirtschaftliches, kulturelles und touristisches Zentrum von hoher Bedeutung für unseren Kanton entwickelt?
- 8) Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, Kulturinstitutionen bei der Anpassung an das veränderte Publikumsverhalten zu unterstützen und damit die Standortattraktivität zu erhalten?
- 9) Hat das Sparpaket des Bundes Einfluss auf die kantonale Kulturförderung?

Besten Dank und mit freundlichen Grüssen,

Matthias Tischhauser, FDP, Gais



und Mitunterzeichnende:

Sandra Nater, FDP, Herisau	
Lukas Scherer, FDP, Herisau	
Silvio Hutterli, FDP, Teufen	
Karin Steffen, PU, Reute	
Gabriela Wirth Barben, PU, Speicher	
Hannes Friedli, SP, Heiden	
Jens Weber, SP, Trogen	
Werner Rüegg, Die Mitte, Heiden	
Glen Aggeler, Die Mitte, Herisau	
Walter Raschle, SVP, Schönengrund	
Renzo Andreani, SVP, Herisau	